



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

Bezirksausschuss des Stadtbezirks 15
Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Hauptabteilung IV Branddirektion
Sachgebiet GL 33 Geschäftsbetrieb
KVR-IV-BD GL 33

An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

Ihr Schreiben vom
23.11.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.06.2022

**Hilfsfrist für Rettungsdienste im ganzen Stadtbezirk einhalten
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02878 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 22.07.2021**

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wie am 24.05.2022 per E-Mail angekündigt erhalten Sie nun zu Ihren Nachfragen vom 23.11.2021 unsere Antworten.

Frage 1:

Kann zu jeder Tageszeit die Hilfsfrist im gesamten Einsatzgebiet eingehalten werden?

Antwort:

Bereits im Stadtratsbeschluss zur „Zielplanung Feuerwachen 2020 – Grundsatzbeschluss des Stadtrates zu Standorten der Berufsfeuerwehr“ aus dem Jahr 2013 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 13124) wurde dargelegt, dass die 10-Minütige Hilfsfrist nach dem Feuerwehrgesetz u.a. auch im Stadtbezirk 15 in wenigen Einzelfällen überschritten wird. Auch im Stadtratsbeschluss vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 12116) wurde diese Thematik nochmals dargelegt.

Im Antwortschreiben vom 05.10.2021 haben wir Ihnen auch die Stellungnahme des Rettungszweckverbands (RZV) zur Einhaltung der im BayRDG festgelegten Fahrzeit von 12 Minuten zukommen lassen. Danach wird diese in 95,01% der Alarmer eingehalten. D.h. auch hier nicht zu 100%. Die gesetzliche Vorgabe, an der sich der RZV bei der Verteilung der Rettungsmittel im Stadtgebiet orientieren muss ist 80%. D.h. wiederum: Im Stadtbezirk 15 werden die gesetzlichen Vorgaben des BayRDG übererfüllt.



U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 6
Haltestelle Sendlinger Tor
S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8
Haltestelle Marienplatz
Straßenbahn: Linie 16, 17, 18
Haltestelle Müllerstraße

Bus: Linie 52, 152
Haltestelle Blumenstraße
Besuchszeiten
Mo. Di. Do. Fr. 8.00-12.00 Uhr

Telefon (Vermittlung),
089/2353-0
Internet:
<http://www.feuerwehr.muenchen.de>



Frage 2:

Wenn dies nicht der Fall ist, wo sind die konkreten Probleme?

Antwort:

Im Stadtbezirk 15 werden, wie oben bereits dargestellt, die Hilfsfristen der Feuerwehr nur in Einzelfällen und nur geringfügig überschritten. Hierfür soll das Pilotprojekt zur Ampelbeeinflussung durch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr weitere Erkenntnisse aufzeigen, inwieweit durch verkehrssteuernde Maßnahmen eine signifikante Verbesserung in der Hilfsfristabdeckung erreicht werden kann. Die Einbindung eines externen Verkehrsgutachters wurde vom Stadtrat am 25.11.2021 beschlossen (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04396). Das Projekt wurde nun begonnen.

Folgende Punkte haben konkreten Einfluss auf die Einhaltung der Hilfsfrist der Feuerwehr bzw. der Fahrzeiten im Rettungsdienst:

- Aktuelle Witterung
- Baustellen/ Sperrungen (z. B. geschlossene Bahnübergänge) auf Anfahrtsroute zur Einsatzstelle
- Hohe Verkehrsdichte zu Stoßzeiten
- Steigerung der Verkehrsdichte durch Reduzierung von Fahrbahnen bei gleichbleibendem / steigendem Verkehr, dadurch Erhöhung der Staufahrt und Reduzierung der mittleren Geschwindigkeit der Einsatzfahrzeuge
- parallel stattfindende Einsätze im gleichen Wachgebiet, Anfahrt von weiter entfernten Standorten notwendig
- tagsüber geringere Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr, die insbesondere in den Randbereichen die Einhaltung der Hilfsfrist möglichst kompensiert
- keine optimalen Standorte zur Umsetzung der geplanten Wachstruktur
- keine optimale Straßenanbindung der Feuerwachen (große Ausfallstraßen in alle Himmelsrichtungen)

Mit freundlichen Grüßen